



BBU-Pressemitteilung
29.07.2014

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

Zweites Gutachten des Umweltbundesamtes zu Fracking: Verpasste Chance für eine tiefgehende Analyse der Umweltgefahren des gefährlichen Gasbohrens

Als verpasste Chance, die Umwelt- und Gesundheitsgefahren des Frackings detailliert zu analysieren sowie Schutz- und Vorsorgemaßnahmen aufzuzeigen, bewertet der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) das zweite Gutachten des Umweltbundesamtes (UBA) zu Fracking. Das Gutachten soll **Mittwoch (30.07.2014) auf einer Pressekonferenz des UBA vorgestellt werden. Der Anti-Fracking-Bewegung liegt es bereits jetzt vor. Eine erste Analyse zeigt, dass weiterhin schwerwiegende wissenschaftliche Mängel bestehen, die bereits bei der Vorstellung des Entwurfs des Gutachtens zu Beginn dieses Jahres und bei der nachfolgenden Verbändebeteiligung von Bürgerinitiativen aufgezeigt wurden. Für den forcierten Einstieg in die Hochrisikotechnik, wie sie Bundes-Wirtschaftsminister Gabriel und Bundes-Umweltministerin Hendricks vor wenigen Wochen in einem Eckpunktepapier angekündigt haben, bietet das Gutachten keinerlei Legitimation.**

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt hierzu: „Nach der Vorstellung des Gutachtenentwurfs im Januar dieses Jahres hat die Anti-Fracking-Bewegung im Rahmen der Verbändebeteiligung eine fünfzig Seiten umfassende Stellungnahme an das Umweltbundesamt geschickt. Darin wurden detailliert Widersprüche, Erkenntnis- und Ermittlungslücken aufgezeigt sowie nicht nachvollziehbare subjektive Wertungen kritisiert. Eine erste Durchsicht der uns nun vorliegenden Endfassung zeigt, dass das Gutachten sich so gut wie nicht verändert hat. Die Kritik der Bürgerinitiativen, die das Gutachten als mangelhaft einstufen, besteht damit weiter fort. Statt 'ökologische Leitplanken für Fracking' zu errichten, geht mit diesem Gutachten die umweltpolitische Geisterfahrt beim Gasbohren weiter.“

Spendenkonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 002 666
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666
BIC COLSDE33

Geschäftskonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 001 965
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965
BIC COLSDE33

Vereinsregister
Bonn VR 5404
Steuernummer
205/5760/0256
Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

AKTIV FÜR UNSERE UMWELT.

Exemplarisch lassen sich folgende Kritikpunkte aufführen:

- Es liegt nach wie vor kein schlüssiges Konzept vor, um die Risiken durch Fracking systematisch zu ermitteln und zu bewerten oder die Auswirkungen von Schadensereignissen, insbesondere zum Schutz des Grundwassers, wirksam zu begrenzen. Es wird sogar festgestellt, dass in geologischen Bereichen mit Überdruck die Frac-Ausbreitung in der Regel nur schwer kontrollierbar ist.
- Die bereits bei der Vorstellung des Gutachtenentwurfs geforderte Transparenz der Emissions- und Klimabilanzen wurde nicht geschaffen. Einfache Kontrollrechnungen zeigen, dass die Ergebnisse nicht plausibel sind. Zudem wurden relevante Eingangsparameter ungeeignet gewählt.
- Der Gutachtenabschnitt zur induzierten Seismizität ist defizitär. Wie bei der Entwurfsversion sind bei dieser Betrachtung von Erdbeben die unzureichende Berücksichtigung bereits eingetretener relevanter Schadensereignisse sowie die Fehlanwendung von Naturgesetzen zu kritisieren. Hinzu kommt ein Sicherheitskonzept, bei dem erst reagiert wird, wenn sich Auswirkungen zeigen. Ein derartiges Konzept widerspricht dem in Deutschland verankerten Vorsorgegrundsatz.
- Ein ungelöstes Problem stellt die Behandlung und Entsorgung des Flowbacks, der wieder zu Tage geförderten Mischung von Lagerstättenwasser und verbrauchter Frac-Flüssigkeit, dar. Es wurde kein Stand der Technik der Abwasserbehandlung ermittelt, vielmehr wurde dieser Aspekt auf zukünftige potentielle Vorgaben der europäischen Union verschoben. Ein Nachweis, dass es Abwasserbehandlungsanlagen für den Flowback gibt, die mit Erfolg in der Praxis erprobt sind, fehlt.
- Zu Beginn der Sitzungswochen des Deutschen Bundestages wird die Anti-Fracking-Bewegung eine detaillierte Kritik an der Endfassung des UBA-Gutachtens vorlegen. Der BBU betont bereits jetzt, dass es für die von den Gutachtern empfohlenen „wissenschaftlich begleitenden Erprobungsmaßnahmen“ gerade angesichts der Defizite des UBA-Gutachtens keine Grundlage gibt. Experimente mit dem Grundwasser oder der Stabilität des Untergrunds lehnt die Anti-Fracking-Bewegung konsequent ab. Dies gilt erst recht für die im Gutachten prognostizierten ca. 50.000 Bohrungen im Schiefergestein.

Die Stellungnahme von über zwanzig Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen zum Entwurf des zweiten UBA-Gutachtens zum Thema Fracking ist abrufbar unter

<http://www.bbu-online.de/Stellungnahmen/Stellungnahme%20Fracking%20zum%20Entwurf%20des%20Gutachtens%20Teil%202.pdf>

Engagement unterstützen

Zur Finanzierung seines vielfältigen Engagements bittet der BBU um Spenden aus den Reihen der Bevölkerung. Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, BLZ 37050198, Kontonummer: 19002666 (IBAN: DE62370501980019002666, SWIFT-BIC: COLSDE33).

Informationen über den BBU und seine Aktivitäten gibt es im Internet unter www.bbu-online.de; telefonisch unter 0228-214032. Die Facebook-Adresse lautet www.facebook.com/BBU72. Postanschrift: BBU, Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn.

Der BBU ist der Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Einzelmitglieder. Er wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Weitere Umweltgruppen, Aktionsbündnisse und engagierte Privatpersonen sind aufgerufen, dem BBU beizutreten um die themenübergreifende Vernetzung der Umweltschutzbewegung zu verstärken. Der BBU engagiert sich u. a. für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg, gegen die gefährliche CO₂-Endlagerung, gegen Fracking und für umweltfreundliche Energiequellen.